



Ausschreibung 2020/21

aller Landesbewerbe

IM AUFTRAG DER



vom Präsidium beschlossen im Juni 2020



OÖVV (ÖVV) - Meldetermine 2020/21	3
1. Allgemeine Bestimmungen	4
1.1. Organisator	4
1.2. Bewerbe	4
1.3. Bewerbsziel	4
1.4. Austragungsorte	4
1.5. Teilnahmeberechtigung	4
1.6. Verlust der Bewerbszugehörigkeit	5
1.7. Pflichten des Veranstalter	6
1.8. Versäumte Spielverpflichtungen	6
1.9. Spielverschiebungen, Änderungen	7
1.10. Spielerkleidung	7
1.11. Meldepflichten	7
1.12. Schiedsrichter	9
1.13. Einspruch	9
1.14. Sanktionen	9
1.15. Ausfall eines Bewerbes	10
1.16. Dopingbestimmungen	10
1.17. Platzermittlung	10
1.18. Spielbeginn	10
1.19. Spielgemeinschaften	11
1.20. Strafordnung des OÖVV	11
1.21. Rechtsmittel	12
1.22. Vermarktung des OÖVV (Liga, Cup, Nachwuchsklassen)	12
2. Ausschreibung Bewerbe Allgemeine Klassen	13
2.1. 1.Landesliga Damen und Herren (1.LLD und 1.LLH)	13
2.2. 2.Landesliga Damen und Herren (2.LLD und 2.LLH)	14
2.3. 1.Klasse Damen und Herren (1.KD und 1.KH)	15
2.4. Harald Rößler - Cup Damen und Herren	16
2.5. Hobby - Mixed (Mix)	17
2.6. Masters Damen und Herren (Senioren)	17
3. Ausschreibung Bewerbe Nachwuchs	18
3.1. Bewerbsklassen - Stichtage - Netzhöhen	18
3.2. Betreuung	18
3.3. U20w/m (Junioren weiblich und männlich)	19
3.4. U18w/m (Jugend weiblich und männlich)	20
3.5. U16w/m (Schüler weiblich und männlich)	21
3.6. U15w/mx (Midi weiblich und männlich / mixed)	22
3.7. U14w/mx (Mini weiblich und männlich / mixed)	23
3.8. U13w/mx (Supermini weiblich und männlich / mixed)	24
3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe	25
4. Beachvolleyball	26
5. Sonderbestimmungen für Vereine mit Mannschaften in überregionalen Bewerben ...	27
6. Ergänzungen zu den ÖVV – Ausschreibungen für überregionale Bewerbe	27
7. Gebühren – Kautionen – Strafenkatalog	28
Unverbindliche Spielberechtigungsliste 2020/21	29

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Ausschreibung personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.



OÖVV (ÖVV) - Meldetermine 2020/21

- 01.07.2020 - Formlose Nennung an ÖVV (wettspielreferat@volleynet.at) und OÖVV (office@ooe-volleyball.at) für die Teilnahme am österreichischen Cup aus den Landesverbänden. (max. drei Mannschaften, siehe ÖVV- Ausschreibung 2019/20 Art.4.4.3 u. Art.10)
- offen - Internetenennung für die Teilnahme am österreichischen Cup aus den Landesverbänden. (siehe ÖVV- Ausschreibung 2020/21 Art. 4.4.3 u. Art.10).
- offen - Einsenden der schriftlichen Bestätigung für die Teilnahme am österreichischen Cup aus den Landesverbänden. (siehe ÖVV- Ausschreibung 2019/20 Art. 4.4.3 u. Art.10).
- 31.07.2020 - Nennschluss Allgemeine Klassen
Nennschluss pflichtige Nachwuchsmannschaft für 1.Landesliga
Einsenden der Spielgemeinschaftsverträge (siehe Punkt 7 Strafenkatalog)
- 21.08.2020 - Nennschluss Nachnennung Allgemeine Klassen unterste Liga (Gebühr € 200,00)
- 04.09.2020 - Nennschluss Hobby - Mixed
- 18.09.2020 - Nennschluss U20 (Junioren) und U18 (Jugend)
Nennschluss **zusätzlicher Mannschaften** zu Harald Rößler – Cup (siehe Punkt 2.4.1. Teilnahmebedingungen)
- 21.09.2020 - Bewerbskonferenz Nachwuchs (U20, U18)
- 25.09.2020 - Nennschluss U16 (Schüler), U15 (Midi)
- 16.10.2020 - Nennschluss U14 (Mini)
- 06.11.2020 - Nennschluss U13 (Supermini) - **Meisterschaftsmodus**
- offen - Bekanntgabe für die Teilnahme an der Relegation zur 2.BL durch die Landesverbände (siehe ÖVV- Ausschreibung 2020/21 Art. 4.4.2 u. Art.10).
- offen - Nennschluss Österreichische Nachwuchsmeisterschaften (U20) - (ÖVV- Formular muss vom OÖVV bestätigt werden)
- offen - Ende der Frist für Neuanmeldungen, Meldungen einer Zweitlizenz, Mannschafts- oder Vereinswechsel (siehe auch ÖVV- Ausschreibung 2020/21 Art.3.2 u. Art.10).
- offen - Nennschluss Österreichische Nachwuchsmeisterschaften (außer U20) - (ÖVV- Formular muss vom OÖVV bestätigt werden)

Bitte das Meldeformular für die Mannschaftsnennungen

- **ausfüllen, als Word speichern** und per Mail an office@ooe-volleyball.at schicken
- **und ausdrucken, unterzeichnen** und ebenfalls per Mail an office@ooe-volleyball.at schicken (ist auf Grund der DSGVO nötig)

Die Mannschaftsnennungen werden nach erfolgter Meldung vom Wettspielreferat im Volleynet (Bewerbsmanagementprogramm) angelegt.

Hinweis: Schriftstücke, Informationen, etc. des OÖVV werden **ausschließlich nur** an den auf dem Meldeformular eingetragenen **Vereinsverantwortlichen** übermittelt.

Nennungen für Bewerbe des OÖVV können gegen Bezahlung einer Gebühr von € 30,00 (U16 bis U15 - €15,00) auch noch bis spätestens 7 Tage nach Nennschluss abgegeben werden. Nach dieser Frist sind Nennungen nicht mehr möglich.



1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Ausschreibung wurde nach der gültigen Wettspielordnung des Österreichischen Volleyballverbandes (ÖVV) erstellt. Für alle Regelungen und Fragen, die in dieser Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die zuständigen Ordnungen des ÖVV (Wettspiel-, Disziplinar-, Rechtsmittel-, Melde- u. Transfer- und Schiedsrichterordnung bzw. Richtlinien zur Schiedsrichterordnung), ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des ÖÖVV. Speziell wird auf die neue Anti-Doping-Ordnung des ÖVV hingewiesen.

Sollten die angeführten Bestimmungen durch Änderungen bei den Ordnungen des ÖVV betroffen sein, gelten diese Änderungen ab Beschluss und Bekanntgabe auch für diese Ausschreibung.

1.1. Organisator

Der Organisator aller oberösterreichischen Landesbewerbe ist der Oberösterreichische Volleyballverband (ÖÖVV) mit seinem Sitz in Linz.

1.2. Bewerbe

Nachwuchsbewerbe	Allgemeine Klasse
U13 (Supermini) Turniermodus	1.Landesliga (1.LL)
U13 (Supermini)	2.Landesliga (2.LL)
U14 (Mini)	1. Klasse (1.K)
U15 (Midi)	Hobby - Mixed
U16 (Schüler)	Masters
U18 (Jugend)	Beach
U20 (Junioren)	Beach Masters
Beach U21, U19, U17, U15	Beach Mixed

1.3. Bewerbsziel

Siehe einzelne Bewerbe.

1.4. Austragungsorte

Die Spiele finden nur in Hallen statt. Diese müssen für den ÖÖVV kostenlos zur Verfügung stehen. Der ÖÖVV entscheidet, ob die Hallen den Anforderungen entsprechen. Ausgenommen davon sind Beach- Bewerbe.

1.5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Bewerben des ÖÖVV sind Vereinsmannschaften, die

- dem ÖÖVV angehören, bzw. Schulmannschaften in den Bewerben Schüler, Midi, Mini und Supermini,
- die Spielberechtigung für die jeweiligen Bewerbe besitzen,
- termingerecht die Nennung beim ÖÖVV abgegeben haben, bei Nennschluss die Nenngebühr bezahlt und aus der Vorsaison keine Schulden mehr haben,
- termingerecht ihre Meldepflichten nach der gültigen Meldeordnung erfüllt haben,
- die Lizenzgebühren spätestens zehn Tage nach Erhalt des Lieferscheines an den ÖÖVV bezahlt haben, (Keine Vorausüberweisungen, kein Bargeld beilegen!)
- der Verpflichtung nachkommen mindestens eine Nachwuchsmannschaft zu melden.

Nachwuchsmannschaft:

Die Anzahl der Personen auf dem Feld muss in Summe mindestens sechs Spieler betragen.

(siehe auch Punkt 3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe)

Mannschaften des 1. Landesliga Grunddurchgangs und des Meister Play-off müssen eine gleichgeschlechtliche Nachwuchsmannschaft gemeldet haben!

Werden mehrere gleichgeschlechtliche Mannschaften in den Kleinfeldbewerben als pflichtige Nachwuchsmannschaft gemeldet, so werden diese als eine Nachwuchsmannschaft betrachtet. (siehe Punkt 1.6.3. Ausscheiden einer pflichtigen Nachwuchsmannschaft)



Vereine mit mehr als einer Mannschaft, inklusive Mannschaften in überregionalen Bewerben, müssen nur die Bedingung der höheren Liga erfüllen. Vereine in Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften müssen die Bedingungen für jeden **n beteiligten Verein Mannschaft** erfüllen.

Sollte es einem Verein, der eine Mannschaft in der 2. Landesliga oder 1. Klasse gemeldet hat, nicht möglich sein, eine Nachwuchsmannschaft zu melden, so hat er einen **Nachwuchsförderungsbeitrag von Euro 400,-** zu leisten. Der Betrag wird vom OÖVV - Präsidium jährlich festgelegt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Vereine, die in den letzten drei Spielsaisons nicht an einem offiziellen Bewerb (ausgenommen Mixed Bewerb) in den allgemeinen Klassen des OÖVV und ÖVV teilgenommen haben.

Sollte ein Verein einen oder mehrere seiner Nachwuchsspieler in irgendeiner Form daran hindern, an den OÖ-Kaderaktivitäten teilzunehmen, bekommt er keine Zuwendungen aus der Nachwuchs- und Leistungsförderung für die Teilnahme an Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften des OÖVV! Gleichzeitig werden die Spieler für die OÖVV - Auswahlmannschaft gesperrt. Diese Sperre wird auch dem ÖVV zur Kenntnis gebracht!

g) einen staatlich geprüften Trainer oder Instruktor oder Übungsleiter verfügbar haben. (ausgenommen Mixed Bewerb)

Ausgenommen von dieser Regelung sind neu an der Meisterschaft teilnehmende Vereine. Sie haben jedoch den nächstmöglichen Übungsleiterkurs des OÖVV zu beschicken.

h) die Ausschreibung des OÖVV vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen.

Jeder Verein bzw. jede Spielgemeinschaft kann mit mehr als einer Mannschaft in einem Bewerbsteil vertreten sein. Sollten zwei Mannschaften des gleichen Vereines oder einer Spielgemeinschaft, im Halbfinale stehen, müssen sie, unabhängig von ihrer Setzung, aufeinander treffen (ausgenommen Kleinfeldbewerbe).

Ein Spieler ist nur für einen Verein spielberechtigt. (ausgenommen Mixed Bewerb)

Im Mixed Bewerb können auch Aktive verschiedener Vereine oder vereinslose Aktive mit B-Lizenz in einer Mannschaft spielen.

1.6. Verlust der Bewerbszugehörigkeit

1.6.1. Verlust der Bewerbszugehörigkeit und der Kautions

Die Bewerbszugehörigkeit und zugleich die Bewerbskautions verliert eine Mannschaft, wenn sie

- a) mehr als drei Spiele in einer Spielsaison infolge Nichtantritt oder Strafverifizierung nicht austrägt,
- b) nach Nennschluss, jedoch vor Beginn des Bewerbes die Nennung zurückzieht,
- c) während der Meisterschaft freiwillig aus einem Bewerb ausscheidet.

Die von ihr bisher erzielten Resultate werden lt. ÖVV - Wettspielordnung Art. 4.11 verifiziert.

1.6.2. Verlust der Spielklassenzugehörigkeit

Wird die verbindliche Spielberechtigungsliste (Rangliste - erscheint am **17.07.2020**) nicht eingehalten, muss die betreffende Mannschaft in der untersten Spielklasse neu beginnen.

1.6.3. Ausscheiden einer pflichtigen Nachwuchsmannschaft

Scheidet eine für eine 1. Landesliga- Mannschaft gemeldete Nachwuchsmannschaft aus einem Bewerb aus und erfüllt dadurch eine Mannschaft der 1. Landesliga nicht mehr ihre Nachwuchsverpflichtung gemäß Punkt 1.5.f, muss sie nach dem Grunddurchgang in die 2. Landesliga, wenn es keine gibt, in die 1.Klasse absteigen.

Scheidet die Nachwuchsmannschaft im Meister Play-off aus, wird die 1. Landesliga- Mannschaft an letzter Stelle gereiht, ist Fixabsteiger und beginnt in der darauffolgenden Saison in der 2. Landesliga, wenn es keine gibt, in der 1. Klasse.

In allen Fällen ist die Mannschaft in der darauffolgenden Spielsaison, bei Erfüllung der gleichgeschlechtlichen Nachwuchsverpflichtung, berechtigt in die 1. Landesliga wieder aufzusteigen.

Im Wiederholungsfall ist sie für einen Aufstieg 1 Jahr gesperrt und verbleibt in der 2. Landesliga, wenn es keine gibt, in der 1. Klasse.



1.7. Pflichten des Veranstalter

Veranstalter = Heimverein = verantwortlicher Verein

Der im Spielplan festgelegte Heimverein hat Sorge zu tragen für:

- a) ordnungsgemäß markiertes Spielfeld, Netzaufbau, Anbringen der Antennen, Beistellung eines Schreibertisches mit Stuhl, einer Anzeigetafel, eines Schiedsrichterstuhles (oder ähnlichem), eines Wischtuches, von Messeinrichtung für Netzhöhe und Balldruck, einer ausreichenden Zahl Spielberichtsbögen und des Spielballes.

Achtung: Ein Schaumstoffschutz für die Netzständer muss für alle Spiele verwendet werden!

Zugelassene Spielbälle für Hallenbewerbe:

MIKASA V200W, MVA 200, MVA 300

MIKASA YV-1 YOUTH, SV-2 oder SV-3 SCHOOL (nur Supermini U13)

Auflage der Bälle erfolgt durch den Heimverein (mind. 4 Bälle für Gastmannschaften) und er legt bei Unstimmigkeiten den Spielball fest.

- b) Beanstandungen der diversen Einrichtungen durch den 1. Schiedsrichter sind sofort zu beheben.
- c) Die Halle ist eine Stunde vor dem festgesetzten Spielbeginn zu öffnen.

Spielberichte werden ausschließlich digital an das Wettspielreferat des ÖÖVV übermittelt. Die Frist erstreckt sich bis jeweils Montag 23:59 Uhr, bei Einzelspielen und Spielen unter der Woche bis 24 Stunden nach Spielende. Die Spielberichtsoriginale müssen vom jeweiligen Heimverein bis Ende der Meisterschaft aufbewahrt und bei Nachfrage nochmals übermittelt oder zur Verfügung gestellt werden.

Ergebniseingabe im Bewerbungsmanagementprogramm **am Spieltag, Sonntag bis 22.00 Uhr !**
(Presseaussendung)

Achtung: Es wird angestrebt das E-Scoring auch in den Landesbewerben einzuführen. Eine finale Entscheidung ist noch ausständig und wird zeitgerecht bekannt gegeben.

Schutz der Gastmannschaften, Betreuer, Schiedsrichter vor Übergriffen des Publikums.

1.8. Versäumte Spielverpflichtungen

1.8.1. Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft zu einem Pflichtspiel nicht an, so hat sie eine Strafe lt. Strafenkatalog des ÖÖVV zu entrichten. Zudem wird das Spiel mit 0:3 Sätzen und 0:75 Ballpunkten bzw. 0:2 Sätzen und 0:50 Ballpunkten strafverifiziert und die Mannschaft erhält ein Sternchen (*), das ihre Platzierung gegenüber punktgleichen Mannschaften verschlechtert.

Entstehen einem anderen Verein Reisekosten, so können sie beim schuldtragenden Verein geltend gemacht werden.

Höchstvergütung: Pro Mannschaft amtliche Kilometergeld pro km

Die Forderung ist schriftlich an den schuldtragenden Verein zu richten, eine Abschrift dem ÖÖVV zu senden. Bestehen weitere Forderungen auf Entschädigungszahlungen, z.B. bei Heimspielen mit zahlendem Publikum, so ist ein entsprechender Antrag vom fordernden Verein an den ÖÖVV zu richten, der die Angelegenheit entscheiden wird (z.B. durch Verhängung einer Zusatzstrafe, Einbehaltung der Kautions, etc.).

1.8.2. Nichtantritt auf Grund "höherer Gewalt"

Wird eine Mannschaft durch "höhere Gewalt" (z.B. Autounfall - mit Bestätigung von Polizei oder Autoclub) daran gehindert, einen Spieltermin einzuhalten und wird dies vom ÖÖVV anerkannt, so werden die entfallenen Spiele neu angesetzt.

Die Ursache des Spielausfalles muss dem ÖÖVV sofort gemeldet und bei Bedarf schriftlich glaubhaft gemacht werden.



1.8.3. Nichtantritt auf Grund von Verletzung

Bei Verletzung eines Spielers am Spieltag beim Einspielen oder beim 1. Spiel wird bei Vorlage einer Bestätigung des Krankenhauses die Strafe halbiert.

1.8.4. Vorgetäushtes Spiel

Wird ein Bewerbungsspiel nicht ausgetragen, sondern nur als ausgetragen vorgetäuscht, so wird das Spiel mit 0:0 gewertet. Beide Mannschaften erhalten ein Sternchen (*). Es wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

1.9. Spielverschiebungen, Änderungen

Der Antrag eines Vereines zu einer Spielverschiebung bzw. Änderung erfolgt **ausnahmslos** über das Internet. Der **antragstellende Verein** informiert **vorab** alle beteiligten Vereine.

Der **Heimverein der Spielrunde** ändert die Daten im Bewerbungsmanagementprogramm (bis maximal 5 Tage vor dem festgesetzten Spieltermin möglich).

Durch die Genehmigung des ÖÖVV bzw. des Wettspielreferats werden die neuen Daten offiziell im Programm geändert. Vorher sind diese **nicht gültig!**

Nach dieser Frist werden Spielverschiebungen nicht mehr genehmigt (siehe Strafenkatalog).

Rundenüberschneidungen sollten dabei vermieden werden.

1.10. Spielerkleidung

Bei allen Spielen haben die Aktiven einheitliche Leibchen mit Nummerierung vorne und hinten (unterschiedliche Dressennummern) und kurze (wenn möglich einheitliche) Hosen zu tragen. Lange Hosen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Der Libero muss ein anders farbiges Trikot mit (ebenfalls unterschiedlicher) Nummer tragen.

1.11. Meldepflichten

Erstanmeldungen von Spielern sind jederzeit, Übertrittsmeldungen sind auch bis **offen** (siehe Meldetermine und Punkt 1.11.6. Übertritt eines Spielers) möglich.

Eine Anmeldung für einen Spieler, der nicht die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, muss über den ÖVV erfolgen, der dann die Freigabe mit dem Status "Inländer" durchführt.

1.11.1. Anmeldung von Spielern (A- Lizenz und B- Lizenz)

Alle Anmeldungen erfolgen im Bewerbungsmanagementprogramm über das Internet.

Internetadresse: <http://oeevv.volley.net.at>

Jeder Verein ist für die ordnungsgemäße und korrekte Eingabe der Daten seiner jeweiligen Mannschaften verantwortlich.

- a) Meldeschluss ist generell jeweils **ein Tag** vor dem geplanten Spieltermin um 24 Uhr.
Bis zu diesem Termin muss die Eingabe des Spielers im Internet bzw. die Zuordnung zur jeweiligen Mannschaft des Vereines ausnahmslos erfolgt sein!
- b) Spielerliste: Im Anschluss an die Anmeldung bzw. Mannschaftszuordnung muss sich der Verein die generierte Spielerliste ausdrucken. Dieser Ausdruck kann auch nach dem Meldeschluss erfolgen.
- c) Spielberechtigung: Die Spielerliste ist der offizielle Nachweis der Spielberechtigung. Alle auf der Liste angeführten Spieler, die sich gleichzeitig auch mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder seiner deutlich lesbaren Farbkopie legitimieren können, sind bei dem betreffenden Bewerbungsspiel für die jeweilige Mannschaft spielberechtigt. Als amtliche Lichtbildausweise gelten nur Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Heeresausweis, Studenten- und Schülerschein oder ÖÖVV - Spielerpass.
- d) Fehlen der Spielerliste: Kann eine Mannschaft bei einem Pflichtspiel die jeweilige Liste nicht vorlegen, so sind die betreffenden Spieler trotzdem spielberechtigt, wenn sie ordnungsgemäß gemeldet wurden und sie sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.
- e) Fehlen der Legitimation: Kann sich ein Aktiver bei einem Pflichtspiel nicht mit einem amtlichen Lichtbildausweis legitimieren, so ist er **nicht spielberechtigt**.

Ein entsprechender Vermerk ist sowohl bei Punkt d) als auch bei Punkt e) im Spielbericht zu machen.

Die Spielberechtigungsliste muss zu **Beginn des Bewerbes** mindestens sechs (Supermini zwei, Mini drei, Midi vier) spielberechtigte Aktive aufweisen (gilt für alle am Bewerb beteiligten Mannschaften).



1.11.2. Information über die Rechte und Pflichten der Spieler (Formular L1)

Um den Spielern nachweislich die Kernpunkte des Melde- und Transferregulatives näher zu bringen, ist dieses Formblatt von allen Aktiven mit A- Lizenz vor der Meldung zu unterfertigen. Alle Unterschriften von Aktiven, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch einen Erziehungsberechtigten.

Das Formular L1 ist vom Verein für die Dauer der Spielsaison zu verwahren und eventuell über Aufforderung des ÖÖVV binnen einer Woche zur Kontrolle vorzulegen. Die Unterlassung der Information sowie die nicht rechtzeitige Vorlage beim ÖÖVV zieht eine Geldstrafe nach sich und der Verein wird für alle etwaigen Rechtsfolgen zur Verantwortung gezogen.

B- Lizenzspieler (Mixed Bewerb, Seniorenmannschaften, Schulmannschaften in der Supermini-, Mini-, Midi- und Schülerklasse) brauchen dieses Formular nicht zu unterschreiben.

1.11.3. Zusätzliche Meldeunterlagen

- a) A- Lizenzspieler dürfen erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres in der Allgemeinen Klasse eingesetzt werden. Jüngere Aktive benötigen eine Sondergenehmigung des ÖÖVV.
- b) Die ärztliche Bestätigung bei Einsatz von A- Lizenzspieler unter 18 Jahren in der allgemeinen Klasse braucht nicht mehr vorgelegt werden. Eine sportärztliche Untersuchung der Spieler liegt im Verantwortungsbereich der Vereine.

1.11.4. Meldeverfahren

Das Meldereferat prüft die im Bewerbungsmanagementprogramm vom jeweiligen Verein eingegebenen Anmeldungen auf ihre Rechtzeitigkeit und ihre inhaltlichen Erfordernisse.

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen erteilt das Meldereferat für die Vereine klar ersichtlich die Spielberechtigung und stellt eine Lizenz aus.

Bis zur Erteilung der Spielberechtigung ist der Einsatz von Spielern, die auf der Spielerliste stehen, bei Bewerbungsspielen zwar möglich, erfolgt aber auf eigenes Risiko des Vereines.

Wird eine Lizenz durch vorsätzlich und/oder grob fahrlässig gemachte falsche Angaben erworben, wird die diese auch rückwirkend entzogen und das Rechtsreferat informiert.

Die Bestimmungen des ÖÖVV können regeln, dass Spielerinnen/Spieler unter bestimmten Voraussetzungen auch in mehreren Bewerben bzw. Bewerbsteilen unterschiedlicher Stufe eingesetzt werden dürfen. Für jeden dieser Bewerbe ist eine eigene Anmeldung durchzuführen.

1.11.5. Abmeldung eines Spieler

siehe auch ÖVV – Melde- und Transferordnung.

Eine Abmeldung eines Spielers ist jederzeit möglich.

Jeder Aktive gilt automatisch mit Ende Juni der jeweiligen Spielsaison als abgemeldet, ohne dass er dies schriftlich seinem Verein kundtun muss.

1.11.6. Übertritt eines Spielers

Ein Übertritt eines Spielers zu einem andern Verein ist nach Ende jeder Saison nach Beendigung aller Landesverbands- und Bundesbewerbe möglich. Will ein Spieler während der laufenden Saison den Verein wechseln, so ist dies bei Einverständnis des abgebenden Vereines auch bis **offen** (siehe Meldetermine) möglich.

1.11.6.1. Übertritt innerhalb eines Vereines

- a) von einer klassenniedrigeren Mannschaft in eine klassenhöhere bzw. höherwertige (wenn klassengleich): jederzeit möglich (Ummeldung und Ausdruck einer neuen Spielberechtigungsliste)
- b) von einer klassenhöheren bzw. höherwertigen (wenn klassengleich) Mannschaft in eine klassenniedrigere: nur bis zum Übertrittsstichtag möglich (siehe Meldetermine).

Beispiel für höherwertige Mannschaft (entspricht höherwertiger Bewerbsteil):

Übertritt von 1.Klasse Untere Play Off in 1.Klasse Obere Play Off.

Ausnahme: Ein Spieler wurde für eine klassenhöhere Mannschaft gemeldet, kam aber dort nachweislich nicht



zum Einsatz (**kein Eintrag im Spielbericht**):

Ummeldung und Ausdruck einer neuen Spielberechtigungsliste.

Ein derartiger Wechsel (Hinunter-, Um- oder Hinaufmeldung) ist nur einmal in der Spielsaison möglich.

Ausnahme: Bundesliga- Spieler Jahrgang **2000** und jünger (siehe Punkt 4. Sonderbestimmungen für Vereine mit Mannschaften in überregionalen Bewerben).

Mehrfachnennung: Spieler Jahrgang **2002** und jünger sind in allen Mannschaften eines Vereines/Spielgemeinschaft in der allgemeinen Klasse uneingeschränkt spielberechtigt (Nennung in der Spielberechtigungsliste vornehmen).

1.11.6.2. Übertritt von Verein zu Verein

- siehe ÖVV –Melde- und Transferordnung.
- Freigaben von Spielern:** Ab sofort sind Freigaben von Spielern ausschließlich nur mehr über das Online-Tool der Webapplikation in eurem Login-Bereich auszustellen. Das Einsenden der bisherigen Befreiungsscheine ist nicht mehr notwendig. Eine Anleitung zur Erstellung der Freigabe ist im Downloadbereich des ÖVV (<http://oevv.volleyball.at/Download/50>) verfügbar, bis das System der Neuierung angepasst ist müsst ihr zwar noch mit der alten Maske arbeiten, aber nichts mehr ausdrucken etc. Achtung: Mannschaften, die nur im Landesverband spielen müssen zur Ausstellung der Freigaben über die ÖVV-Seite (www.volleyball.at) einloggen. Die Zugangsdaten sind die gleichen wie beim Login für den Landesverband.
- Der abgebende Verein kann eine der freien Vereinbarung unterliegende, festgelegte Höchstgrenzen aber nicht überschreitende Entschädigung (siehe ÖVV –Melde- und Transferordnung und **Formular L1**) vom neuen Verein des Spielers fordern.
- Bei Vereinen, die in keinem Bewerb der allgemeinen Klassen gemeldet haben, können Spielerinnen/Spieler der Geburtsjahrgänge **2001** und jünger für die Bewerbe der allgemeinen Klasse für einen Zweitverein eine „Zweitlizenz“ erwerben, die Zustimmung des Erstvereines vorausgesetzt. Die „Zweitlizenz“ erlischt im selben Moment, in dem für den jeweiligen Spieler von seinem Erstverein eine Lizenz für eine allgemeine Klasse gelöst wird,
- bzw. diese vom Erstverein widerrufen wird. Die Meldung einer „Zweitlizenz“ ist bis **offen** (siehe Meldetermine) möglich.
- B- Lizenz Spieler, **die ausschliesslich nur im Hobby Mixed- Bewerb gemeldet sind**, können auch **nach** dem Übertrittsstichtag eine A- Lizenz bei einem anderen Verein erwerben.

1.12. Schiedsrichter

siehe ÖVV –Schiedsrichterordnung bzw. Richtlinien zur Schiedsrichterordnung !

1.13. Einspruch

Jeder Einspruch gegen den Ablauf eines Spieles oder gegen einen teilnehmenden Aktiven oder gegen eine teilnehmende Mannschaft muss vom Mannschaftskapitän im Spielbericht eingetragen werden. Ein Verein kann darüber hinaus schriftlich binnen 3 Tagen beim ÖVV einen Einspruch einlegen.

Die Einspruchsgebühr kommt zur Vorschreibung, wenn der Einspruch abgewiesen wird.

1.14. Sanktionen

1.14.1. Hinausstellung eines Spielers

Eine Hinausstellung zieht eine Geldstrafe lt. Strafenkatalog nach sich.

Diese Sanktion ist vom Schiedsgericht im Spielbericht zu vermerken.

1.14.2. Disqualifikation eines Spielers

Eine Disqualifikation zieht eine Sperre für mindestens zwei Pflichtspiele und eine Geldstrafe lt. Strafenkatalog nach sich. Diese Sanktion ist vom Schiedsgericht im Spielbericht zu vermerken.

Der Spieler ist auch ohne schriftliche Verständigung durch den ÖVV automatisch für die nächsten zwei Pflichtspiele gesperrt.

1.14.3. Hinausstellung eines Spielers im Wiederholungsfall

Sperre für mindestens ein Pflichtspiel und Geldstrafe lt. Strafenkatalog.



Der ÖÖVV behält sich weitere Sanktionen vor.

1.14.4. Disqualifikation eines Spielers im Wiederholungsfall

Sperre für mindestens drei Pflichtspiele und Geldstrafe lt. Strafenkatalog.
Der ÖÖVV behält sich weitere Sanktionen vor.

Nehmen gesperrte Spieler an einem Wettkampf teil, so wird das Spiel strafverifiziert.

Für diverse Unterlassungen oder Versäumnisse der Vereine werden Geldstrafen lt. Strafenkatalog verhängt.

Für grobe Unsportlichkeiten können Spieler, Funktionäre für längere Zeiträume gesperrt und mit einer Geldstrafe belegt werden.

1.15. Ausfall eines Bewerbes

Ein Bewerb entfällt, wenn sich für diese Bewerbsklasse nicht mindestens drei Mannschaften aus zwei Vereinen melden.

1.16. Dopingbestimmungen

Die Verwendung von Dopingmitteln ist verboten. Für alle Bewerbe des ÖÖVV gilt die von der NADA genehmigte Anti-Dopingordnung des ÖVV (Downloadmöglichkeit auf ÖVV- Homepage!).

1.17. Platzermittlung

Bei einem 3:0 und einem 3:1 Sieg gibt es für den Sieger 3 Punkte für die Tabelle, bei einem 3:2 gibt es für den Sieger 2 Punkte und für den Verlierer 1 Punkt für die Tabelle.

Sollten zwei oder mehrere Mannschaften Punktegleichstand aufweisen, so ergeben folgende Kriterien in der angeführten Reihenfolge die Tabellenreihung:

- nach der höheren Anzahl der Siege, bei Sieggleichheit nach
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Bälle.

Sollte nach den oben genannten Kriterien noch immer ein Gleichstand bestehen, entscheiden die direkten Begegnungen der beiden Mannschaften.

Mannschaften, die durch einen Nichtantritt oder eine Strafverifizierung mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind, werden bei Punkte- und Sieggleichheit nach hinten gereiht.

(* gilt für die ganze Spielsaison)

Meister Play-off 1. Landesliga (K.O. Modus):

Siehe Punkt 2.1.3. Ausschreibung allgemeine Klassen – Austragungsmodus

1.18. Spielbeginn

Dieser ist wie im Spielplan ersichtlich einzuhalten. Das nachfolgende Spiel muss spätestens nach einer halben Stunde begonnen werden.

1.18.1. Verbandsspielbeginnzeiten an Wochenenden

Samstagspiele: 13.00 Uhr für alle Klassen, Einzelspiele allg. Klassen 16.00 Uhr

Sonntagspiele: 12.00 Uhr für alle Klassen, Einzelspiele allg. Klassen 15.00 Uhr

Freitagsspiele: U13, U14, U15 (Supermini, Mini, Midi) ab 15.00 Uhr, oder an Wochenenden in Turnierform

Bei einer Vierer - Spielrunde wird generell eine Stunde früher begonnen!

Heimvereine spielen generell das 1. und 2. Spiel hintereinander, können aber auf eigenen Wunsch die Spielreihenfolge 2. und 3. Spiel beantragen. Dies gilt dann für den kompletten Bewerbsteil. Die Bekanntgabe muss bis zum Nennschluss bzw. nach Abschluss eines Bewerbsteiles per Mail an das Wettspielreferat erfolgen!

1.18.2. Wochentagspiele

Eine Spielrunde kann auch in Einzelspielen während der Woche gespielt werden. Sind **vorab alle betroffenen Mannschaften** damit einverstanden, muss das Wettspielreferat sofort informiert werden.

Es sollten keine Rundenüberschneidungen entstehen.



Schiedsgericht siehe Punkt 1.20.3. Einzelspiele. Es kann aber auch ein OÖVV - Schiedsgericht angefordert werden.

1.18.3. Einzelspiele

Den 1. Schiedsrichter stellt die Gastmannschaft, den 2. Schiedsrichter und die Schreiber stellt die Heimmannschaft. Spielplanbedingte Einzelspiele können auch während der Woche gespielt werden.

Meister Play-off 1. Landesliga (K.O. Modus):

Siehe Punkt 2.1.3. Ausschreibung allgemeine Klassen – Austragungsmodus

1.18.4. Heimrecht

Im Spielplan von Bewerben wird grundsätzlich auf die gleichmäßige Verteilung der Heimrechte geachtet. Ist dies nicht möglich, so wird bei der Vergabe der verbleibenden Termine nach folgenden Regeln (in der angegebenen Reihenfolge) vorgegangen:

Grunddurchgang:

Bevorzugung nach der höheren Platzierung des vergangenen Bewerbsjahres. (Rangliste)

Nach regionalen Gesichtspunkten.

Play-off:

Bevorzugung der Mannschaften, die gegenüber anderen Mannschaften weniger Heimtermine im Grunddurchgang hatten.

Nach regionalen Gesichtspunkten.

Meister Play-off 1. Landesliga:

Siehe Punkt 2.1.3. Ausschreibung allgemeine Klassen – Austragungsmodus

Sondertermine: Final 4, Finale, Turnier, etc. werden extra ausgeschrieben und vergeben.

1.19. Spielgemeinschaften

1.19.1. Allgemeines

Die Nennung von Spielgemeinschaften (SG) zu Bewerben ist zulässig. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen **Wettspielordnung des ÖVV**.

1.19.2. Nachwuchsmannschaften

Nachwuchsmannschaften der beteiligten Vereine gelten hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften auch als Mannschaften der SG, es sei denn diese Mannschaften wurden bereits hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften bei einem beteiligten Verein gezählt (siehe auch Punkt 1.5.f. Nachwuchsverpflichtung).

1.20. Strafordnung des OÖVV

Es gelten die Bestimmungen der Disziplinar- und Rechtsmittelordnung des ÖVV sinngemäß mit folgenden Besonderheiten:

1.20.1. Zuständigkeit der Ligareferenten des OÖVV

Strafverfügungen, mit denen Verstöße gemäß dem Strafenkatalog geahndet werden, können von den zuständigen Ligareferenten erlassen werden.

Gegen die Strafverfügung kann innerhalb von 10 Tagen Einspruch erhoben werden.

Der zuständige Ligareferent kann dem Einspruch stattgeben.

1.20.2. Zuständigkeit des Strafreferenten (Rechtsreferenten) des OÖVV

- a) Wird vom zuständigen Ligareferenten dem Einspruch nicht stattgegeben und die Strafverfügung nicht zurückgenommen, wird in nächster Instanz der Strafreferent nach der erforderlichen Beweisaufnahme entscheiden.



Falls der Strafreferent von seiner Entscheidung unmittelbar betroffen oder verhindert ist, tritt an seine Stelle der vom Präsidium des OÖVV bestimmte Vertreter.

- b) Der Strafreferent entscheidet in allen Fällen von Vergehen gemäß Disziplinarordnung des ÖVV und Disziplinarangelegenheiten nach Einlangen einer Anzeige.

Der Strafreferent kann für Disziplinarvergehen Geldstrafen in der Höhe bis € 150,- verhängen.

1.20.3. Rechtsmittelausschuss des OÖVV

Gegen Entscheidungen sowie gegen Disziplinarerkenntnisse des Strafreferenten kann Berufung erhoben werden. Über die Berufung entscheidet der Rechtsmittelausschuss binnen zwei Wochen mit Beschluss endgültig.

Der Rechtsmittelausschuss besteht aus dem Präsidenten als Vorsitzenden, dem Meldereferenten und dem Schiedsrichterreferenten.

Falls ein Mitglied von der Entscheidung unmittelbar betroffen oder verhindert ist, treten die Ersatzmitglieder in der vom Präsidium festgelegten Reihenfolge ein.

Für den Fall, dass dem Rechtsmittel nicht stattgegeben wird, kommt die Einspruchs- oder Berufungsgebühr zur Vorschreibung.

1.21. Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung und die Beschlüsse des OÖVV und seines Präsidiums sind keine ordentlichen Rechtsmittel gültig.

1.22. Vermarktung des OÖVV (Liga, Cup, Nachwuchsklassen)

Partner des OÖVV erhalten, je nach Kooperationsvereinbarung, folgende Präsenzen:

- a) Namenssponsor der Liga/Cup/Nachwuchsklasse
- b) Werbebande (3x1m) bei Events sämtlicher Teams
- c) Logo auf allen Dressen sämtlicher Teams in der Liga/Cup/Nachwuchsklassen
- d) Logo auf Interviewwänden sämtlicher Teams (sofern eine vorhanden ist)

Sollten sich weitere Verpflichtungen für Teams der Liga/Cup/Nachwuchsklassen ergeben, muss dies rechtzeitig zwischen OÖVV und den einzelnen Teams kommuniziert werden.

Die Produktionskosten für die Punkte a) bis d) werden von den OÖVV- Partnern übernommen.



2. Ausschreibung Bewerbe Allgemeine Klassen

Netzhöhe: **Damen: 2,24 m** **Herren: 2,43 m**

2.1. 1.Landesliga Damen und Herren (1.LLD und 1.LLH)

2.1.1. Bewerbungsziel

Die 1. Landesliga ist die höchste Spielklasse des OÖVV.

Der Gewinner der 1.Landesliga ist OÖ- Landesmeister.

Der Gewinner der **Hinrunde Grunddurchganges** (bei schriftlichem Verzicht der Zweit- oder Drittplatzierte) ist für die AVL 2.Liga Relegation teilnahmeberechtigt. (siehe ÖVV- Ausschreibung 2020/21 Punkt 4.4.2.4. AVL 2.Liga Relegation).

2.1.2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Absteiger aus höheren Ligen und die Teilnehmer am letztjährigen Meister Play-off. Der Meister der 2.Landesliga des letzten Jahres erhält einen Fixplatz und dementsprechend verlieren die Letztplatzierten der 1.LL Platzierungsrunde (5-7) den Anspruch, falls es mehrere Absteiger aus höheren Ligen gibt. Die allgemeinen Teilnahmeberechtigungen (siehe Punkt **1.5.f** Nachwuchsverpflichtung) müssen erfüllt sein. Wird die Nachwuchsverpflichtung laut Rangliste nicht erfüllt, werden so viele Mannschaften nachgereiht, dass im Grunddurchgang wieder neun (9) beginnen.

2.1.3. Austragungsmodus

Die 1.LL soll zu Beginn des Bewerbes neun Mannschaften aufweisen und **wird in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen. findet in zwei Teilen statt:**

Grunddurchgang:

~~Im Grunddurchgang trägt~~ Jede Mannschaft **trägt** gegen jede andere zwei Spiele aus.

Als Bewerbsteil wird eine komplett abgeschlossene Hinrunde gewertet, wobei jede Mannschaft gegen jede andere ein Spiel ausgetragen haben muss.

2.1.4. Abstiegsregelung

Die beiden letztplatzierten Mannschaften nach **Beendigung der regulären Meisterschaft dem Grunddurchgang** steigen in die 2.Landesliga ab. ~~und spielen mit den beiden Erstplatzierten der 2.LL Grunddurchgang in der Meister Play-off 2.Landesliga.~~
Optional möglich spielt Vorletzter Relegation in Hin- und Rückspiel gegen Zweitplatzierten der 2. Landesliga(wird nach Nennschluss bekannt gegeben).

2.1.5. Schiedsrichter

Mindestqualifikation für Schiedsrichter: 1. Schiedsrichter: C– Lizenz
2. Schiedsrichter: C– Lizenz

Für alle Bewerbsteile sind Aufstellungskarten verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

Die Schiedsrichter werden angehalten, ihre Funktion in der 1.LL, der höchsten Spielklasse des OÖVV, in entsprechender Kleidung (Trainingsanzug) auszuüben.

2.1.6. Nennschluss:

Formular 31.07.2020

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]

Optional für 1. Landesliga ist eine verkürzte Meister Play Off möglich, z.B. Halbfinalspiele, Finalspleie (wird nach Nennschluss bekannt gegeben).



2.2. 2.Landesliga Damen und Herren (2.LLD und 2.LLH)

2.2.1. Bewerbungsziel

Die 2.Landesliga ist die zweithöchste Spielklasse des OÖVV und Vorstufe zur 1. Landesliga.

~~Die bestplatzierte Mannschaft der 2.LL in der Meister Play-off ist Meister der 2.Landesliga (siehe Pkt. 2.2.3).~~

2.2.2. Austragungsmodus

Die 2.LL soll zu Beginn des Bewerbes ~~neun~~ **sieben** Mannschaften aufweisen und **wird in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen.** ~~findet in zwei Teilen statt:~~

Grunddurchgang:

Jede Mannschaft trägt gegen jede andere zwei Spiele aus.

Als Bewerbsteil wird eine komplett abgeschlossene Hinrunde gewertet, wobei jede Mannschaft gegen jede andere ein Spiel ausgetragen haben muss.

2.2.3. Auf- und Abstiegsregelung

Die erstplatzierte Mannschaft der 2.LL **nach Beendigung der regulären Meisterschaft** ~~Meister Play-off~~ ist Fixaufsteiger in die 1.LL ~~Grunddurchgang~~ für das folgende Spieljahr (Nachwuchsverpflichtung!).

Die zweitplatzierte Mannschaft der 2.LL ~~Meister Play-off~~ qualifiziert sich für die 1.LL ~~Grunddurchgang~~ für das folgende Spieljahr (Nachwuchsverpflichtung!), falls es keine Absteiger aus der 2. Bundesliga gibt.

Optional möglich spielt Zweitplatzierte Relegation in Hin- und Rückspiel gegen Vorletzten der 1. Landesliga (wird nach Nennschluss bekannt gegeben).

Die beiden letztplatzierten Mannschaften nach **Beendigung der regulären Meisterschaft** ~~dem Grunddurchgang~~ steigen in die 1. Klasse ab. ~~und spielen mit den beiden Erstplatzierten der 1.Klasse Grunddurchgang in der Meister Play-off 1. Klasse.~~

Für alle Bewerbsteile sind Aufstellungskarten verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

2.2.4. Schiedsrichter

Mindestqualifikation für Schiedsrichter: 1. Schiedsrichter: C– Lizenz
2. Schiedsrichter: Ck–Lizenz

2.2.5. Nennschluss:

Formular 31.07.2020

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



2.3. 1.Klasse Damen und Herren (1.KD und 1.KH)

2.3.1. Bewerbsziel

Die 1.Klasse ist die dritthöchste Spielklasse des OÖVV und Vorstufe zur 2.Landesliga.

Die bestplatzierte Mannschaft der 1.Klasse in der Meister Play-off ist Meister der 1.Klasse (siehe Pkt. 2.3.2).

2.3.2. Austragungsmodus

Die Meisterschaft der 1.Klasse ~~findet kann~~ in ~~mehreren drei~~ **Bewerbsteilen** stattfinden. Die Durchführung ~~einer Vorrunde~~ hängt von der Anzahl der Meldungen ab, und wird nach Nennschluss **und Rücksprache mit den beteiligten Vereinen** bekannt gegeben.

2.3.3. Aufstiegsregelung

Die erstplatzierte Mannschaft der 1.Klasse ~~nach Beendigung der regulären Meisterschaft~~ **Meister-Play-off** ist Fixaufsteiger in die 2.LL ~~Grunddurchgang~~ für das folgende Spieljahr.

Die zweitplatzierte Mannschaft der 1.Klasse ~~Meister-Play-off~~ qualifiziert sich für die 2.LL ~~Grunddurchgang~~ für das folgende Spieljahr, falls es keine Absteiger aus der 2. Bundesliga in die 1.LL gibt.

2.3.4. Schiedsrichter

Mindestqualifikation für Schiedsrichter: 1. Schiedsrichter: Ck– Lizenz
2. Schiedsrichter: Ck– Lizenz

Ausgenommen von dieser Regelung sind neu an der Meisterschaft teilnehmende Vereine.

2.3.5. Nennschluss:

Formular 31.07.2020

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



2.4. Harald Rößler - Cup Damen und Herren

2.4.1. Teilnahmebedingungen

Der Harald Rößler - Cup ist ein Parallelbewerb zur Meisterschaft der allgemeinen Klassen.

Es nimmt pro Verein/Spielgemeinschaft und Geschlecht, die in der allgemeinen Klasse (inkl. 2. Bundesliga) für die Saison **2020/21** gemeldet haben, je eine Mannschaft **verpflichtend** teil.

Eine freiwillige Teilnahme der ÖÖVV **Hobby** - Mixed Vereine ist möglich (nur gleichgeschlechtliche Spieler). Die Spieler müssen für diesen Verein mindestens eine B-Lizenz haben.

Zusätzliche Anmeldungen von Mannschaften müssen bis zum **18.09.2020** erfolgen (keine Nachfrist!).

Spieler von Mannschaften der 2. Bundesliga, die keine A- Lizenz besitzen, wird eine B- Lizenz verrechnet.

2.4.2. Austragungsmodus

In der 1. und 2. Runde spielen die Mannschaften in Turnierform gegeneinander (Spieltermin lt. Terminplan). Die endgültige Regelung wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Bundesligamannschaften können auch bereits für das Viertelfinale gesetzt werden.

- Viertelfinale (Einzelspiele lt. Terminplan, können jedoch nach Einverständnis beider Mannschaften auch vorverlegt werden)
- FINALTURNIER

Ein Spieler ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt (siehe Ausnahme Punkt. 1.11.6.1. Übertritt innerhalb eines Vereines).

Für den Bewerb ist eine Mannschaftsnennung und eine **Spielerliste** verpflichtend.

Die klassenniedrigere Mannschaft erhält das Heimrecht (Zeitpunkt der Auslosung), bei Klassengleichheit erhält die in der Meisterschaftstabelle schlechter platzierte Mannschaft das Heimrecht. In der 1. Runde gilt die Tabelle der Vorsaison. Jede Mannschaft, die gegen eine „höherklassige Mannschaft“ (Zeitpunkt der Auslosung) gewinnt, erhält einen Spielball.

Als Bezeichnung „höherklassige Mannschaft“ gilt jeweils der höchste Bewerbsteil des Vereins in der allgemeinen Klasse (inkl. 2. Bundesliga), bei zusätzlicher Nennung der nächsthöhere Bewerbsteil.

Die Sieger in der 1. Runde qualifizieren sich für die nächste Cup- Runde. Steht bei einer 3er- Runde der Aufsteiger nach den ersten beiden Spielen fest, kann in der dritten Begegnung kein Spielball mehr gewonnen werden. Verlierer scheiden aus dem Bewerb aus.

Die Auslosung der Cuprunden wird bei einer ÖÖVV – Vorstandssitzung oder einem öffentlichen Bewerbungsspiel durchgeführt.

Das FINALTURNIER wird extra ausgeschrieben. Die Art der Durchführung und Vergabe erteilt der ÖÖVV.

2.4.3. Schiedsrichter

Die Cupspiele müssen von 2 Schiedsrichtern mit gültiger Lizenz geleitet werden. Bei Einzelspielen stellt den 1. Schiedsrichter die Gastmannschaft, den 2. Schiedsrichter und den Schreiber die Heimmannschaft. Es kann aber auch ein ÖÖVV - Schiedsgericht angefordert werden.

Für das FINALTURNIER werden die Schiedsrichter vom ÖÖVV gestellt, die Schreiber stellt der Veranstalter. Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf ÖÖVV- Homepage!)

2.4.4. ÖVV – Cup

Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga sind automatisch am ÖVV- Cup teilnahmeberechtigt. Zusätzlich sind noch maximal drei weitere Mannschaften, nach ihrer Platzierung 2019/20 gereiht, berechtigt, am ÖVV - Cup 2020/21 teilzunehmen (siehe Meldetermine ÖÖVV, Seite 3 und ÖVV Ausschreibung).



2.5. Hobby - Mixed (Mix)

Der **Hobby** - Mixed Bewerb (mindestens drei Damen müssen immer am Spielfeld sein) ist die Spielklasse für Hobby – Volleyballer. Der Gewinner des **Hobby** - Mixed Bewerb ist OÖ Mixed Meister und berechtigt, an allfälligen überregionalen Meisterschaften teilzunehmen.

2.5.1. Austragungsmodus, Spielberechtigung, Schiedsrichter, etc.

Auszug aus der **Hobby** - Mixed Ausschreibung Punkt 2 Spielberechtigung:

Alle Spielerinnen und Spieler, die in der **Hobby** - Mixed Meisterschaft gemeldet werden, benötigen eine B-Lizenz.

ACHTUNG: es werden nur für die Gruppe A normale Spielberichte verwendet.

Alle anderen Gruppen verwenden die vereinfachten Mixed – Spielberichte.

(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

Weitere Ausführungen siehe eigene Ausschreibung.

2.5.2. Nennschluss:

Formular 04.09.2020

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]

2.6. Masters Damen und Herren (Senioren)

Siehe eigene Ausschreibung.

2.6.1. Stichtag

Masters Damen: Jahrgang 19**90** und älter

Masters Herren: Jahrgang 198**5** und älter

2.6.2. Bewerbungsziel

Die Gewinner dieser Bewerbe sind OÖ Senioren-Meister des abgelaufenen Spieljahres und sind berechtigt, an allfälligen überregionalen Meisterschaften teilzunehmen.

3. Ausschreibung Bewerbe Nachwuchs

3.1. Bewerbsklassen - Stichtage - Netzhöhen

Bewerb	Geschlecht	Altersstichtag	Netzhöhe
U20 (Junioren)	weiblich	1.1.200 2 und jünger	2,24 m
	männlich		2,43 m
U18 (Jugend)	weiblich	1.1.200 4 und jünger	2, 24 m
	männlich		2, 43 m
U16 (Schüler)	weiblich	1.1.200 6 und jünger	2,18 m
	männlich		2,30 m
U15 (Midi)	weiblich	1.1.200 7 und jünger	2, 15 m
	männlich/mixed		2, 24 m
U14 (Mini)	weiblich	1.1.200 8 und jünger	2, 10 m
	männlich/mixed		2, 15 m
U13 (Supermini)	weiblich	1.1.200 9 und jünger	2, 05 m
	männlich/mixed		

3.1.1. Österreichische Nachwuchsmeisterschaften – Spieltermine - Veranstalter

- U20 (Junioren) - Qualifikation: **31.01.2021** männlich:**NÖVV** – weiblich:**KVV**
- U20 (Junioren) - Endrunde: **27./28.02.2021** männlich:**NÖVV** – weiblich:**KVV**
- U18 (Jugend) - Qualifikation: **02.05.2021** männlich:**VVV** – weiblich:**WVV**
- U18 (Jugend) - Endrunde: **15./16.05.2021** männlich:**VVV** – weiblich:**WVV**
- U16 (Schüler) - Endrunde: **08./09.05.2021** männlich:**SVV** – weiblich:**TVV**
- U15 (Midi): **22./23.05.2021** männlich:**StVV** -weiblich: **OÖVV**
- U14 (Mini): **15./16.05.2021** männlich:**NÖVV** - weiblich:**KVV**
- U13 (Supermini): **29./30.05.2021** männlich:**BVV** - weiblich:**VVV**

zur Information:

- Bundesmeisterschaft Schulbewerb Burschen: xx.xx. – xx.xx.2021
- Bundesmeisterschaft Schülerliga Mädchen: xx.xx. – xx.xx.2021

3.2. Betreuung

Die Betreuung aller Nachwuchsmannschaften muss jeweils durch eine volljährige Person erfolgen, deren Name leserlich im Spielbericht aufscheint.

Spielen von einem Verein mehr als eine Mannschaft in der gleichen Halle, so können die weiteren Mannschaften auch von Jugendlichen ab 16 Jahren betreut werden.

Ein volljähriger Betreuer muss aber in jedem Fall in der Halle anwesend sein.

Betreuer und deren Qualifikation sind verpflichtend auf den Spielerlisten anzuführen.

3.2.1. Sportärztliche Untersuchung

Hinsichtlich Wettkampfeignung für NachwuchsspielerInnen übernimmt der OÖVV keinerlei Haftung.

Für NachwuchsspielerInnen der OÖ- Auswahlmannschaften sind die Vereine (SG: Stammverein) zur sportärztlichen Untersuchung mittels Formular „**M-3**“ (ÖVV) verpflichtet (bei den jeweiligen Auswahl- Trainern vorzulegen).

Bei Teilnahme an österr. Nachwuchsmeisterschaften ist auch die Vorlage einer ärztlichen Eignungsbestätigung mittels Formular " **M-3**" zur Erlangung der Spielberechtigung verpflichtend. Dieses ist im Original an den ÖVV zu senden. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist muss dem Schiedsgericht eine Kopie vorgelegt werden, ansonsten ist der Spieler nicht einsatzberechtigt.



3.3. U20w/m (Junioren weiblich und männlich)

Stichtag: 1.1.2002 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,24 m männlich 2,43 m

3.3.1. Bewerbungsziel

Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister und nimmt an den Österreichischen Meisterschaften (ÖM) der Junioren teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Der Zweitplatzierte ist berechtigt, am Qualifikationsturnier für die ÖM der Junioren teilzunehmen. (Siehe auch ÖVV- Ausschreibung Nachwuchs)

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.3.2. Austragungsmodus

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss und bei einer Bewerbskonferenz **am 21.09.2020** bekannt gegeben.

Das Finalturnier wird in einer Halle an einem Tag ausgespielt und es ist von jeder Mannschaft ein volljähriger C - Schiedsrichter zu stellen. Schreiber werden vom Veranstalter gestellt.

Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

Die Finalisten können sich um die Austragung bewerben. Die Vergabe erteilt der OÖVV.

3.3.3. Schiedsrichter

Mindestqualifikation für Schiedsrichter: 1. Schiedsrichter: Ck- Lizenz (Finalturnier: C)
2. Schiedsrichter: Ck-Lizenz

3.3.4. Nennschluss:

Formular 18.09.2020

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



3.4. U18w/m (Jugend weiblich und männlich)

Stichtag: 1.1.2004 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,24 m männlich 2,43 m

3.4.1. Bewerbungsziel

Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister und nimmt an den Österreichischen Meisterschaften (ÖM) der Jugend teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Der Zweitplatzierte ist berechtigt, am Qualifikationsturnier für die ÖM der Jugend teilzunehmen. (Siehe auch ÖVV- Ausschreibung Nachwuchs)

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.4.2. Austragungsmodus

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss und bei einer Bewerbskonferenz **am 21.09.2020** bekannt gegeben.

Das Finalturnier wird in einer Halle an einem Tag ausgespielt und es ist von jeder Mannschaft ein volljähriger C - Schiedsrichter zu stellen. Schreiber werden vom Veranstalter gestellt.

Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf ÖÖVV- Homepage!)

Die Finalisten können sich um die Austragung bewerben. Die Vergabe erteilt der ÖÖVV.

3.4.3. Schiedsrichter

Mindestqualifikation für Schiedsrichter: 1. Schiedsrichter: Ck- Lizenz (Finalturnier: **C**)
2. Schiedsrichter: Ck- Lizenz

3.4.4. Nennschluss:

Formular 11.09.2020

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



3.5. U16w/m (Schüler weiblich und männlich)

Stichtag: 1.1.2006 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,18 m männlich 2,30 m

3.5.1. Bewerbungsziel

Der Bewerb ist vereinsoffen ausgeschrieben, d.h. dass auch Schulmannschaften (z.B. Schülerligateams) daran teilnehmen können.

Die bestplatzierte Vereinsmannschaft des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister und nimmt an den Österreichischen Meisterschaften (OM) der Schüler teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.5.2. Teilnahmeberechtigt sind

Vereinsmannschaften und Schulmannschaften

3.5.3. Austragungsmodus

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennungsschluss bekannt gegeben.

Bei acht oder mehr Mannschaften wird in mindestens zwei Vorrundengruppen gespielt, wobei nach den Platzierungen in den Vorjahrsmeisterschaften der Schüler und der Midi und unter regionaler Berücksichtigung gesetzt wird (Rangliste).

Der Modus zur Ermittlung der Teilnehmer für das Finalturnier wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Die Benennung eines Liberos ist nicht möglich (lt. ÖVV Ausschreibung Nachwuchs).

Das Finalturnier wird in einer Halle an einem Tag ausgespielt und es ist von jeder Mannschaft ein volljähriger C - Schiedsrichter zu stellen. Schreiber werden vom Veranstalter gestellt.

Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

Die Finalisten können sich um die Austragung bewerben. Die Vergabe erteilt der OÖVV.

3.5.4. Schiedsrichter

Die Spiele müssen von 2 Schiedsrichtern geleitet werden.

Mindestqualifikation für Schiedsrichter: 1. Schiedsrichter: Ck– Lizenz (Finalturnier: C)
2. Schiedsrichter: anwesend (Finalturnier: Ck)

3.5.5. Nennschluss:

Formular 25.09.2020

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



3.6. U15w/mx (Midi weiblich und männlich / mixed)

Stichtag: 1.1.2007 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,15 m männlich 2,24 m

3.6.1. Meisterschaftsbeginn November

3.6.2. Bewerbungsziel

Der Bewerb ist vereinsoffen ausgeschrieben, d.h. dass auch Schulmannschaften daran teilnehmen können.

Die bestplatzierte Vereinsmannschaft des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister und nimmt an den Österreichischen Meisterschaften (OM) der Schüler teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.6.3. Teilnahmeberechtigt sind

Vereinsmannschaften und Schulmannschaften

3.6.4. Austragungsmodus

Die Spiele werden auf 2 gewonnene Sätze gespielt.

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Die Spiele werden nach Möglichkeit Freitag Nachmittag, oder am Wochenende in Turnierform, ausgetragen.

Wird der komplette Bewerb in Turnierform abgewickelt, folgt eine gesonderte Ausschreibung Kleinfeldbewerbe.

3.6.5. Spielregeln

Siehe Punkt 3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe.

Mixed Mannschaften spielen bei der Meisterschaft Midi männlich mit, **wobei immer mindestens zwei männliche Teilnehmer auf dem Spielfeld sein müssen.**

3.6.6. Schiedsrichter

Die Spiele sollen von zumindest einem geprüften Schiedsrichter geleitet werden. Ein zweiter Schiedsrichter wird empfohlen.

Bei der Finalrunde ist von jeder Mannschaft ein volljähriger Schiedsrichter mit mind. Ck- Lizenz zu stellen.

3.6.7. Nennschluss:

Formular 25.09.2020

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 15,00]



3.7. U14w/mx (Mini weiblich und männlich / mixed)

Stichtag: 1.1.2008 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,10 m männlich 2,15 m

3.7.1. Meisterschaftsbeginn November, Dezember

3.7.2. Bewerbsziel

Der Bewerb ist vereinsoffen ausgeschrieben, d.h. dass auch Schulmannschaften daran teilnehmen können. Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister.

Die zwei bestplatzierten gleichgeschlechtlichen Vereinsmannschaften nehmen an den Österreichischen Meisterschaften (ÖM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.7.3. Teilnahmeberechtigt sind

Vereinsmannschaften und Schulmannschaften

3.7.4. Austragungsmodus

Die Spiele werden auf 2 gewonnene Sätze gespielt.

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Die Spiele werden nach Möglichkeit Freitag Nachmittag, oder am Wochenende in Turnierform, ausgetragen.

Wird der komplette Bewerb in Turnierform abgewickelt, folgt eine gesonderte Ausschreibung Kleinfeldbewerbe.

3.7.5. Spielregeln

Siehe Punkt 3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe.

Mixed Mannschaften spielen bei der Meisterschaft Mini männlich mit, **wobei immer mindestens zwei männliche Teilnehmer auf dem Spielfeld sein müssen.**

3.7.6. Schiedsrichter

Die Spiele sollen von zumindest einem geprüften Schiedsrichter geleitet werden. Ein zweiter Schiedsrichter wird empfohlen.

Bei der Beurteilung der technischen Fehler sind das geringe Alter der Spieler und die damit geringeren technischen Fertigkeiten zu berücksichtigen. Das Niveau ist aber immer nach der technisch besseren Mannschaft auszurichten. Besonderes Augenmerk ist auf korrektes Verhalten der Aktiven und ordnungsgemäß markierte Spielfelder zu legen.

Bei der Finalrunde ist von jeder Mannschaft ein volljähriger Schiedsrichter mit mind. Ck- Lizenz zu stellen.

3.7.7. Nennschluss:

Formular 16.10.2020

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 15,00]



3.8. U13w/mx (Supermini weiblich und männlich / mixed)

Stichtag: 1.1.2009 und jünger

Netzhöhe: 2,05 m

3.8.1. Meisterschaftsbeginn

Dezember, Jänner

3.8.2. Bewerbsziel

Der Bewerb ist vereinsoffen ausgeschrieben, d.h. dass auch Schulmannschaften daran teilnehmen können. Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister.

Die zwei bestplatzierten gleichgeschlechtlichen Vereinsmannschaften nehmen an den Österreichischen Meisterschaften (ÖM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.8.3. Teilnahmeberechtigt sind

Vereinsmannschaften und Schulmannschaften

3.8.4. Austragungsmodus

Die Spiele werden auf 2 gewonnene Sätze gespielt.

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Die Spiele werden nach Möglichkeit Freitag Nachmittag, oder am Wochenende in Turnierform, ausgetragen.

Wird der komplette Bewerb in Turnierform abgewickelt, folgt eine gesonderte Ausschreibung Kleinfeldbewerbe.

3.8.5. Spielregeln

Siehe Punkt 3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe.

Mixed Mannschaften spielen bei der Meisterschaft Supermini männlich mit, **wobei immer mindestens ein männlicher Teilnehmer auf dem Spielfeld sein muss.**

3.8.6. Schiedsrichter

Die Spiele sollen von zumindest einem geprüften Schiedsrichter geleitet werden. Ein zweiter Schiedsrichter wird empfohlen.

Bei der Beurteilung der technischen Fehler sind das geringe Alter der Spieler und die damit geringeren technischen Fertigkeiten zu berücksichtigen. Das Niveau ist aber immer nach der technisch besseren Mannschaft auszurichten. Besonderes Augenmerk ist auf korrektes Verhalten der Aktiven und ordnungsgemäß markierte Spielfelder zu legen.

Bei der Finalrunde ist von jeder Mannschaft ein volljähriger Schiedsrichter mit mind. Ck- Lizenz zu stellen.

3.8.7. Nennschluss:

Formular 20.11.2019

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 15,00]

Der als Projekt gestartete U13 - Turniermodus für EinsteigerInnen wird im September evaluiert und mit daran interessierte Vereine besprochen und umgesetzt (Informationen werden noch folgen).

3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe

	U15 (Midi)	U14 (Mini)	U13 (Supermini)
Altersstichtag	1.1.2007 u. jünger	1.1.2008 u. jünger	1.1.2009 u. jünger
Geschlecht	- männlich / mixed	- männlich / mixed	- männlich / mixed
	- weiblich	- weiblich	- weiblich
Spieleranzahl	4 (+ 4 Ersatz)	3 (+ 3 Ersatz)	2 (+ 2 Ersatz)
Feldgröße	7 x 14 m	6 x 12 m	4,5 x 9 m
Netzhöhe	- männlich 2,24 m - weiblich 2,15 m	- männlich 2,15 m - weiblich 2,10 m	2,05 m
Service	frei		frei ÖVV nur von unten (ÖM)
Servicerecht	erzielt eine Mannschaft bei eigenem Service zwei weitere Punkte in Folge, so rotiert die servierende Mannschaft um eine Position, behält aber das Servicerecht (sog. „Portugalregel“)		
Ballkontakte	frei		mindestens 2 beim ersten Spielzug der annehmenden Mannschaft, danach frei.
Sonderregel	Siehe 1.5. „Spielregeln“ der ÖVV Nachwuchsausschreibung		
Positionen	3 Vorderspieler, 1 Hinterspieler	3 Vorderspieler (Pos. 2,3 und 4)	2 Vorderspieler (Pos. 2 und 3)
Aufspielposition	wird für die Mannschaft vom Trainer zu Satzbeginn auf dem Aufstellungszettel (alternativ auf dem Spielbericht) festgelegt; diese gilt für den jeweils ersten Angriff aus der Annahme (Komplex I) und wird für die Dauer des gesamten Satzes beibehalten; Anm.: gilt auch bei U13!		
Möglichkeiten des Spiels im Komplex I (Annahmesituation, erster Spielzug)	Aufspiel von der Pos. 3 Aufspiel von der Pos. 2 Aufspiel aus der Einläuferposition 1	Aufspiel von der Pos. 3 Aufspiel von der Pos. 2 Aufspiel aus einer vorgetäuschten Einläuferposition	Zweierriegel: der zuletzt servierende Spieler spielt auf der Pos. 2 Einerriegel: der zuletzt Servierende muss in der Annahme beginnen
Spiel im Komplex II (Abwehrsituation, erster Spielzug)	frei	der Servierende darf direkt nach dem Service keine Blockaktion durchführen, sonst frei	
Spielweise	2 gewonnene Sätze		
Ballgröße	V200W, MVA 200	V200W, MVA 200	5 (YV-1 YOUTH,SV-2 oder SV-3 School)
Auszeiten	2 pro Satz (keine techn. Auszeiten)		
Spielerwechsel	4 pro Satz	4 pro Satz	4 pro Satz

Für die ÖM gilt das Ausbildungskonzept des ÖVV lt. Ausschreibung Nachwuchs, Punkt 4)



4. Beachvolleyball

Siehe eigene Ausschreibung Beachvolleyball des ÖVV.
(Downloadmöglichkeit auf ÖVV- Homepage!)

Auf Grund der speziellen COVID-19 Situation wird auf tagesaktuelle Informationen verwiesen.

Ab dem ersten Juliwochenende sind wieder ÖVV Turniere der Kategorien AMATEUR und JUNIOR erlaubt (ÖVV- Info vom 16.06.2020).

Auszug aus der Ausschreibung Beach 2020:

Die Austrian Beachvolleyball Tour, abgekürzt ABV Tour, umfasst alle nationalen Beachvolleyball Turniere. Einteilung erfolgt in:

- ABV Pro Tour umfasst alle nationalen Turniere mit Preisgeld
- ABV Amateur Tour umfasst alle Turniere auf Amateur und Hobby Ebene
- ABV Junior Tour ist Überbegriff für alle nationalen Nachwuchs Bewerbe

4.1. Landesmeisterschaften

Siehe Ausschreibung Beachvolleyball 2020 Punkt 4.2.3.3, Seite 20

4.2. Bundes Jugend Bewerb

Die Durchführung eines Bundes Jugend Bewerbes ist für 2020 geplant. Die Durchführungsbestimmungen sind in einem separaten Dokument (siehe Download Bereich Homepage) ersichtlich.

4.3. Landesmeisterschaften (Nachwuchs)

Siehe Ausschreibung Beachvolleyball 2020 Punkt 4.2.5.4, Seite 24

Kategorien Nachwuchs:

- U21: 01.01.**2000** und jünger
- U19: 01.01.**2002** und jünger
- U17: 01.01.**2004** und jünger
- U15: 01.01.**2006** und jünger (in dieser Alterskategorie gibt es keine ÖMS)

4.4. ABV Junior Tour ÖÖ

Im Rahmen unserer 2019 gestarteten Junior Tour wurde bereits die Austrian Beachvolleyball Tour Junior 2020 fixiert, nach dem die COVID- 19 Lockerungen dies zulassen. Darin sind bereits in Absprache mit den beteiligten Vereinen die Landesmeisterschaften Nachwuchs ebenfalls schon fixiert.

Netzhöhen:

Herren, U21/U19	2,43 m
Damen, U21/U19	2,24 m
U17 männlich	2,35 m
U17 weiblich	2,20 m
U15 männlich	2,24 m
U15 weiblich	2,15 m



5. Sonderbestimmungen für Vereine mit Mannschaften in überregionalen Bewerben

Überregional gemeldete Spieler des Jahrganges **2000** und jünger sind auch in den Spielklassen des ÖÖVV spielberechtigt. Neben der Meldung im Bewerbungsmanagementprogramm ist gleichzeitig **eine formlose Meldung** an den ÖÖVV- Meldereferenten zu übermitteln.

Wenn ein bereits in den Landesbewerben gemeldeter Spieler (älter als Jahrgang **2000**) in den überregionalen Bereich bzw. ein überregional gemeldeter Spieler in den Landesbewerb (außer Harald Rößler Cup) wechselt, ist **eine formlose Meldung** an den ÖÖVV- Meldereferenten zu übermitteln.
(siehe Punkt 1.11.6.1. Übertritt innerhalb eines Vereines).

6. Ergänzungen zu den ÖVV – Ausschreibungen für überregionale Bewerbe

- 6.1.** Es kann vorkommen, dass sich Spiele der Nachwuchsbewerbe mit Spielen der Bundesligen überschneiden.
- 6.2.** Die Teilnahmezustimmung für überregionale Bewerbe können Vereine nur erhalten, wenn sie
- dem ÖÖVV angehören und diesen gegen alle etwaigen Forderungen aus dem überregionalen Meisterschaftsbetrieb schadlos halten.
 - die Bestimmungen des ÖVV in Bezug auf die Nachwuchsregelung erfüllen.
 - einen staatlich geprüften Lehrwart oder Trainer mit gültiger Lizenz für Volleyball an den ÖÖVV gemeldet haben.
- 6.3.** Die Vergabe der Linzer Hallen für 1. und 2. Bundesliga und den Österreichischen Cup wird durch den ÖÖVV nach Rücksprache mit den beteiligten Vereinen durchgeführt. Anfallende Hallenkosten werden nach den Richtlinien der Stadt Linz weiterverrechnet.

6.4. Aufstieg in die AVL 2. Liga Relegation

Der Gewinner der **Hinrunde Grunddurchganges** (bei schriftlichem Verzicht der Zweit- oder Drittplatzierte) ist für die AVL 2.Liga Relegation teilnahmeberechtigt.
(siehe ÖVV- Ausschreibung 2020/21 Punkt 4.4.2.4 AVL 2.Liga Relegation).

Gleichzeitig sind auch die Termine der **1.LL Meister-Play-off** wahrzunehmen.



7. Gebühren – Kautionen – Strafenkatalog

		(Beträge in €)
Nenngebühr pro Mannschaft	Allgemeine Klassen	80,00
	Nachwuchsbewerbe U20 bis U16	40,00
	U15 (Midi), U14 (Mini), U13 (Supermini) 1.Mannschaft je Geschlecht ab der 2.Mannschaft pro Bewerb: frei	25,00
	Hobby Mixed	80,00
Nenngebühr Mixed Mannschaft für Harald Rößler – Cup		25,00
Gebühr für Nachnennung Allgemeine Klassen unterste Liga		200,00
Gebühr für Nachfrist Mannschaftsnennung		30,00
Gebühr für Nachfrist Mannschaftsnennung U15, U14, U13		15,00
Lizenzgebühr für Allgemeine Klasse (A- Lizenz)		13,08
Lizenzgebühr für Nachwuchsbewerbe		5,09
Lizenzgebühr für für Hobby- Mixed, Harald Rößler Cup (B- Lizenz)		8,00
Mahngebühr:	1.Mahnung frei	
	2.Mahnung	10,00
	3.Mahnung	30,00
Schiedsrichterkursgebühr		35,00
Schiedsrichterentgelt ÖÖVV - Landeskader – je Spiel und Schiedsrichter		45,00
Schiedsrichterpauschale 1.LL Meister Play-off - Halbfinale (pro Mannschaft)		200,00
Einspruchsgebühr - Berufungsgebühr		25,00
Nachwuchsförderungsbeitrag pro Verein in der allg. Klasse (keine Nachwuchsmannschaft)		400,00
Kaution pro Mannschaft - (max. 750,00 pro Verein)		150,00
Kaution pro Mannschaft - U15, U14, U13 und Schulmannschaften		70,00
Nichtantritt oder Strafverifizierung allg. Klasse	(Schiriteam wird gestellt)..... pro Spiel	100,00
Nichtantritt oder Strafverifizierung Mixed, U20, U18, U16	(Schiriteam wird gestellt)..... pro Spiel	75,00
Nichtantritt oder Strafverifizierung U15, U14, U13 (Schiriteam wird gestellt)	pro Spiel	50,00
Nichtantritt oder Strafverifizierung U15, U14, U13 pro Turnier		75,00
Nichtgenehmigte Spielverschiebung pro beteiligte Mannschaft		50,00
Nichtteilnahme Siegerehrung U20, U18, U16		70,00
Nichtteilnahme Siegerehrung U15, U14, U13		50,00
Nichtbetreuen einer Nachwuchsmannschaft		30,00
Unterlassung der Spielerinformation (Formular L1) bzw. nicht fristgerechte Vorlage beim ÖÖVV		15,00
Terminüberschreitung digitale Übermittlung von Spielberichten		20,00
Nicht fristgerechte bzw. fehlerhafte Eingabe der Spielergebnisse im Internet		10,00
Fehlen der Spielerliste		15,00
Fehlen von bzw. mangelhafte Antennen, Anzeigetafel, Netzaufbau, Spielball, Schiedsrichterstuhl, Netzständerschutz, Messeinrichtungen, Spielberichtsbögen, Wischtuch etc. je		10,00
Mangelhafte Spielerkleidung (nicht einheitlich, fehlende Nummer, lange Hosen etc.) pro Spieler		10,00
Nichtverwendung von Aufstellungskarten (pro Spiel, wenn vorgeschrieben)		10,00
Zu spät kommen des Schiriteams (ab 15 Minuten vor Spielbeginn)		20,00
Fehlen oder nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters		35,00
Fehlen des Schreibers		10,00
Fehlerhaft bzw. mangelhaft ausgefüllter Spielbericht		15,00
Hinausstellung eines Spielers		30,00
Disqualifikation eines Spielers		50,00
Nicht fristgerechtes Einsenden der Spielgemeinschaftsverträge		50,00

Unverbindliche Spielberechtigungsliste 2020/21

(OÖVV Rangliste 2020)

unverbindliche Spielberechtigungsliste (Rangliste) 2020 / 2021

		DAMEN		HERREN
1. BL		ASKÖ Linz-Steg 1		UVC Weberzeile Ried im Innkreis 1
2. BL Nord		ASKÖ Linz-Steg 2 SG Prinz Brunnenbau Volleys 1 McDonalds Supervolley Wels 1		SG supervolley OÖ/Wels&VBC Steyr 1 Atterseevolleys SG ASKÖ Linz-Steg
1.Landesliga	1 2 3 4 5 6 7 8 9	SG Prinz Brunnenbau Volleys 2 UVB Sparkasse Grieskirchen UVC Weberzeile Ried im Innkreis ASKÖ Sparkasse Pregarten 1 Atterseevolleys 1 Sportunion ADM Linz Union VC Esternberg TV Steyr 1861 ASKÖ Powervolleys Freistadt	1 2 3 4 5 6 7 8 9	SG supervolley OÖ/Wels&VBC Steyr 2 SG Eberstälzell-Kirchham Welser Turnverein 1862 ASKÖ Ried/Riedmark UVB Sparkasse Grieskirchen Union VC Esternberg SG SVS-Volleys Schwertberg Union Oberneukirchen 1 ASKÖ Pichling
2. Landesliga	1 2 3 4 5 6 7 8 9	Prinz Brunnenbau Volleys ASKÖ Perg ASKÖ Linz-Steg 3 ASKÖ Sparkasse Pregarten 2 ATSV Braunau SG Eberstälzell-Kirchham SV Gallneukirchen TSV St. Georgen/Gusen ASKÖ Pichling ATSV St. Valentin	1 2 3 4 5 6 7 8 9	TSV St. Georgen/Gusen SG supervolley OÖ/Wels&VBC Steyr 3 KremstalVolley SU Bad Leonfelden ATSV St. Martin/Traun UVC Weberzeile Ried im Innkreis 2 SG supervolley OÖ/Wels&VBC Steyr 4 SG Mostviertel Volleys ASKÖ Linz-Steg
1. Klasse	1 2 3 4 5 6 7 8 9	Prinz Brunnenbau Volleys Union Naarn Union Bad Zell VC DSG Union Altenberg Atterseevolleys 2 McDonalds Supervolley Wels 2 Union Neuhausen 	1 2 3 4 5 6 7 8 9	ASKÖ Ebensee VC DSG Union Altenberg VC Bad Hall Union Oberneukirchen 2 Greiner Volleys UVC Weberzeile Ried im Innkreis 3

26.06.2020

Alle neu beginnenden Mannschaften sind in der 1. Klasse spielberechtigt.

Bei Ausscheiden von einzelnen Mannschaften bzw. Nichterfüllung der Nachwuchsbestimmungen oder bei freiwilligem Abstieg werden entsprechend der unverbindlichen Spielberechtigungsliste Vorrückungen vorgenommen.

Die verbindliche Spielberechtigungsliste erscheint am **17.07.2020**.

Wird die verbindliche Spielberechtigungsliste nicht eingehalten, muss die betreffende Mannschaft in der untersten Spielklasse neu beginnen.